Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl. Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorschick in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Feidler in Biebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg.

№ 22. Samstag, den 7. Februar 1914. 8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Unterricht in Obst- und Gartenbau an der Wirtschaftlichen Frauenschule Bad Weilbach.

An der Wirtschaftlichen Frauenschule Bad Weilbach findet vom 5. Februar ab jeden Donnerstag von 1/3—5 Uhr ein Unterrichtskursus über Obst- und Gartenbau statt.

Frauen und Töchter der Landwirte und Gartenbesitzer werden hiermit zur Teilnahme eingeladen und um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Die Teilnahme ist für Jedermann unentgeltlich.

Der Unterricht wird von Herrn Kreisobstbauinspektor Bickel geleitet.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 2. Februar 1914.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Der § 1 der Regierungspolizeiverordnung vom 9. Juni 1887 schreibt vor:

Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.

Diese Bestimmung wird zur Befolgung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Nichtbeachtung derselben unnachsichtlich bestraft wird. Die Polizeiorgane sind angewiesen, jede Uebertretung zur Anzeige zu bringen.

Hochheim a. M., den 23. Januar 1914.

Die Polizei-Verwaltung. J. V.: J. Preis.

Bekanntmachung.

Die Weinbergsbesitzer werden ersucht mit der Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurms zu beginnen. Diese kann vorgenommen werden

a) Durch Entfernen des Laubes und Verbrennen desselben,
b) Abbürsten der Rebstöcke mit Drahtbürsten,
c) Absuchen der Puppen des Heu- und Sauerwurms von den Pfählen, Latten und Rebstöcken,
d) Ausstechen und Verschmieren der Markröhren,
e) Alsbaldiges Verbrennen des Bindematerials und des beim Schnitt entstehenden Abfallholzes in den Weinbergen.

Die Bekämpfung soll bis zum 15. März beendigt sein.

Hochheim a. M., den 22. Januar 1914.

Der Bürgermeister. J. V.: J. Preis.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Führer von Fuhrwerken werden auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 3. Februar 1912 wiederholt aufmerksam gemacht:

§ 3. In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang müssen Fuhrwerke, die sich auf einem öffentlichen Wege oder Platze befinden, beleuchtet sein. Die Beleuchtung hat durch hellbrennende saubere Laternen zu geschehen.

Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personenbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegenkommenden und Ueberholenden deutlich wahrgenommen werden können.

Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Führer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1890) können sie auf verkehrsarmen Straßen am Zugtier befestigen oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend selbst tragen. Im übrigen ist sie an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder, wo dies bisher noch gebräuchlich ist, zwischen den Rädern zu befestigen und nur wenn die Art der Ladung (Feuergefährlichkeit usw.) die Befestigung am Wagen selbst ausschließt, an der linken Seite des Zugtieres (bei zwei Zugtieren, des linken Zugtieres anzubringen).

Außer dieser einen Laterne ist aber in folgenden Fällen noch eine zweite zu führen:

a. wenn der Lichtschein der einen Laterne von rückwärts nicht deutlich wahrgenommen werden kann, sei es weil die Laterne nicht entsprechend eingerichtet, oder angebracht ist oder sich z. B. wegen der Bauart des Wagens (Möbelwagens) oder wegen seiner Ladung (Heu usw.) nicht derart anbringen läßt. Eine entsprechende zweite Laterne ist dann so an Fuhrwerk zu führen oder durch eine zweite Person nachzutragen, daß sie das Fuhrwerk rückwärts beleuchtet;
b. für Fuhrwerke, deren Ladung seitlich oder nach hinten in gefahrenbringenderweise hervorsteht (z. B. Langholzfuhrwerke usw.). Die zweite Laterne ist neben dem hervorstehenden Teil der Ladung von einer zweiten Person zu tragen, wenn sie nicht an diesem Teil der Ladung befestigt werden kann. Jedes in der Fahrt befindliche, wie auf der Straße haltende (vergl. § 48 der Wegepolizeiverordnung!) Fuhrwerk hat, sofern Breite und Beschaffenheit des Wagens es gestatten, die linke Seite des Weges zu vermeiden und sich auf der rechten Seite oder wenigstens soweit auf der Mitte des Weges zu halten, daß auf der linken Seite Platz für ein Fuhrwerk bleibt.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 18. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung. J. V.: J. Preis.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

BPN. Unter den in dem soeben ausgegebenen 17. Verzeichnis aufgezählten Petitionen nehmen die Eingaben an den Reichstag, die sich auf den Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beziehen, weitaus den größten Raum ein; sie zählen nach vielen Hunderten. Von zahlreichen Vereinen, Verbänden und Vertretungen der Handelsangestellten wird die Einführung der völligen Sonntagsruhe befürwortet, derart, daß überhaupt keine Ausnahme zugelassen werden soll. Auf der anderen Seite sind nicht minder zahlreich diejenigen Eingaben, in denen ein Erfordernis von Ausnahmebestimmungen zum wenigsten für das sog. Bedürfnisgewerbe und für Orte mit Landverkehr anerkannt wird. Besonders häufig kehrt auch die Forderung wieder, daß die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Ausnahmebestimmungen für jüdische Geschäftsleute, aus denen für diese besondere Vorteile und Bevorzugungen erwachsen könnten, zu beseitigen seien. Im übrigen sind die geäußerten Wünsche und Anschauungen ungemein mannigfaltig. Die Meinungen gehen namentlich über die Dauer der zulässigen Beschäftigungszeit weit auseinander, eine Erscheinung, die sich ganz natürlich aus der außerordentlichen Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse und Interessen erklärt. In fast allen Fällen, in denen auf eine kürzere oder längere Beschäftigungszeit an Sonntagen Wert gelegt wird, findet sich auch der Anspruch auf Zulassung des Zuvendebedienens an Sonn- und Feiertagen. In anderen Fällen wird der Standpunkt vertreten, daß darüber, ob und wie lange in einem Gewerbezweig Verkauf von Waren und Beschäftigung von Angestellten stattfinden soll, durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der Geschäftsleute des betreffenden Gewerbes entschieden werden solle. Sehr mannigfaltig sind auch die Wünsche wegen der Zahl der zuzulassenden Ausnahmesonntage, während andererseits darin, daß an den Sonntagen vor Weihnachten eine längere Arbeitszeit zugestanden werden müsse, eine gewisse Einheitlichkeit in Erscheinung tritt. Andere Eingaben wollen die Entscheidung darüber, ob eine Einschränkung oder Ausdehnung der Tätigkeit von Handelsangestellten an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll, den zuständigen Handelsvertretungen anheimgestellt oder wenigstens diese gutachtlich gehört wissen. Im einzelnen werden zur Berücksichtigung empfohlen spezielle Wünsche des Zigarrenhandels, Verbot des Warenverkaufs in Gastwirtschaften, Sonderstellung des Verkaufs von frischen Lebensmitteln, Abgrenzung des sog. Bedürfnisgewerbes (Beschränkung auf Milch, Eis, Blumen, Backwerk und ähnliche Artikel), Beseitigung der Sonderbestimmungen für Prokuristen, für das Schiffsmakler- und Speditionsgewerbe, Festlegung der Ruhezeit (36 Stunden u. o. m.) zwischen der Sonntags- und Montagsarbeitszeit usw. An der Fülle und Mannigfaltigkeit dieser in der Form von Petitionen an den Reichstag geäußerten Wünsche kann man die Schwierigkeit ermessen, die der Reichstag mit der Bearbeitung und Verabschiedung des ihm vorliegenden Entwurfs über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu bewältigen haben wird.

Patriotische Kundgebung in Schweden.

Stockholm, 6. Februar. Der große Bauernzug, der dem König und der Regierung den Wunsch des schwedischen Landvolkes ausdrücken soll, alle Wehrhaftigkeit Schwedens zu bringen, hat heute vor dem König stattgefunden. Bereits im Laufe der Nacht und am frühen Morgen trafen mehr als 30 Extrazüge mit den etwa 30 000 Teilnehmern am Zuge ein, der sich durch die Hauptstraßen bewegte. Von jedem Distrikt erschien eine Deputation im Schloßhofe, während der Rest vor dem Schloßhof wartete. Der Wortführer überreichte dem König die Petition des Bauernbundes und gab Erklärungen ab, daß die schwedischen Bauern gewillt seien, alle Lasten willig zu tragen, die ihnen durch die Vergrößerung der Wehrmacht auferlegt würden. Sie betrachteten es nicht nur als Gutschuld dem Vaterlande gegenüber, sondern auch als Blutschuld, alles zu tun, um das Land gegen jeden Angriff zu sichern.

Der Bauernzug machte einen großartigen, unvergeßlichen Eindruck. In seiner Antwortrede hat der König das seit Urzeiten in Schweden traditionelle Zusammengehen zwischen Volk und König erwähnt, er nannte die Zeiten ernst und bekannte sich schließlich ausdrücklich zu dem Programm der Demonstranten. Die Antwortrede des Königs wurde vom Kronprinzen und dem Herzog von Westgotland auch außerhalb des Schlosses den Bauern vorgelesen, die im inneren Hof keinen Platz gefunden hatten. Alle in Stockholm und der Umgebung stehenden Regimenter gewähren den Bauern in den Kasernen Quartier. Die Offiziersaspiranten der Kriegsschule von Karlberg stellen den Bauern ihre Schlafräume zur Verfügung und kampieren selbst in Zelten. Im ganzen beteiligten sich 31 300 Bauern an dem Zuge. Ueber 40 000 Bauern, die nicht daran teilnehmen konnten, gaben ihre Zustimmung kund. Als wichtigste Stelle der in den an den König und den Ministerpräsidenten gerichteten Reden wird die Erklärung betrachtet, daß die Bauern bereit sind, die erforderlichen Opfer zu bringen, aber auch forderten, daß die ganze wichtige Verteidigungsfrage schon in diesem Jahre gelöst werde.

Der Vorbeimarsch des Bauernzuges dauerte bis 7 Uhr abends. Sowohl der König als auch die Königin hielten sich die ganze Zeit über im Saale auf. Heute abend gab der König im Schlosse Souper für 2300 Bauern. Die Sozialdemokraten veranstalteten Protestversammlungen, in denen Protestresolutionen angenommen wurden, die mit den Worten schlossen: „Niemand über und niemand neben der Volksvertretung." Auch auf einem öffentlichen Platz der Stadt fand eine große Versammlung statt, in der bekannte Männer sprachen, u. a. auch Sven Hedin. Auch aus der Provinz laufen Nachrichten über begeisterte vaterländische Kundgebungen ein.

25jähriges Jubiläum der deutschostafrikanischen Schutztruppe.

An diesem Sonntag sind 25 Jahre vergangen, daß die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika ins Leben gerufen wurde. Daß dieser Tage die große Bahn Dar-es-Salaam—Tanganjika fertiggestellt wurde, gibt dem Fest einen besonderen Rahmen.

Es war vor 25 Jahren, als die Araber und Neger Deutschostafrikas, die durch das Vordringen der deutschen Kultur ihren Sklavenhandel bedroht sahen, sich empörten. Buschiri, der skrupellose Bandenführer, ein Neger mit allen schlechten Eigenschaften desselben, machte damals durch kühne Ueberfälle von sich reden. Die Expedition, die Deutschland gegen die rebellierenden Neger ausrüstete, stand unter dem Befehl des damaligen Hauptmanns Wißmann, und es zeugt von einem grenzenlosen Vertrauen, das der Kaiser dem erst 36jährigen Mann entgegenbrachte, daß er ihn mit dieser wichtigsten Aufgabe betraute. Und Wißmann hat dies Vertrauen in glänzender Weise gerechtfertigt.

Die Aufgabe, die an ihn herantrat, war sehr schwierig. Galt es doch, einen starken Gegner niederzuzwingen in einem Neulande von mörderischem Klima in einem zum Teil unübersichtlichen Gelände. Es war das erste Mal, daß Deutschland einen Kolonialkrieg führen mußte. Von vornherein waren sich alle Berufenen darüber einig, daß europäische Truppen für die Niederwerfung nicht in Frage kämen. Es handelte sich ja um rein tropisches Gebiet, in dem gekämpft werden mußte, wo Malaria, Schwarzwasserfieber und Dysenterie ihre Opfer fordern. Wißmann löste die Frage in sehr geschickter Weise. Nachdem er die genügende Anzahl europäischer Offiziere und Unteroffiziere angeworben hatte, begab er sich mit seinem Stabe nach Kairo und rührte die Werbetrommel. Dort befanden sich nämlich eine große Anzahl ehemaliger ägyptischer Soldaten, die nach dem Aufgeben des Sudans infolge des Mahdiaufstandes und der Auflösung der sudanesischen Regimenter sich beschäftigungslos und mittellos im Lande umhertrieben. Gern folgten sie der deutschen Flagge, und sie haben sich, nachdem sie den Begriff Disziplin kennen gelernt hatten, stets als brave Soldaten geschlagen.

Zum Regierungsantritt des Prinzen zu Wied.

Prinz zu Wied hat die erste Rate der Albanien zugesagten 75 Millionen-Anleihe in Höhe von 20 Millionen noch immer nicht erhalten und glaubt diese Verzögerung auf diplomatische Einwirkungen zurückführen zu müssen. Er will nicht eher reisen, als bis er das zu seiner Repräsentation und Sicherheit erforderliche Geld in Händen hat. Es fragt sich daher, ob er bereits am 25. d. Mts. in Durazzo eintreffen wird, wo man ihn an dem genannten Tage erwartet. Sein Hofmarschall v. Trotha langt am heutigen Samstag zur Vornahme der letzten Vorbereitungen in Durazzo an.

Berlin, 7. Februar. Die Frage der albanischen Anleihe wird, wie das „Berliner Tageblatt" von bestunterrichteter Seite erfährt, in den nächsten Tagen zunächst in provisorischer Form geregelt werden. Um nun zu verhüten, daß die Abreise des Prinzen zu Wied ad calendas graecas verschoben wird, werden die italienische und österreichische Regierung dem Prinzen als Vorschuß auf die später abzuschließende albanische Anleihe jetzt 5 Millionen Mark zur Verfügung stellen. Es wird so dem Prinzen möglich sein, die Fahrt nach Albanien unmittelbar nach Empfang der albanischen Deputation anzutreten, die ihm in Neuwied die Fürstenkrone Albaniens anbieten wird.

Wien, 7. Februar. Die Ankunft des Prinzen zu Wied in Albanien, wie in informierten Kreisen verlautet, auf den 21. Februar festgesetzt worden. Es ist jedoch noch nicht bestimmt, an welchem Punkte der albanischen Küste der Prinz landen wird.

Das Luftverkehrsgesetz.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Luftverkehrsgesetzes zugegangen. Der Entwurf zerfällt in vier Abschnitte: 1. Die Verkehrsvorschriften, und zwar für Luftfahrzeuge und ihre Führer, für Aufstieg-, Landungs- und Flugplätze, für Luftfahrtunternehmungen und endlich gemeinsame Vorschriften; 2. die Haftpflicht; 3. die Strafvorschriften und 4. die Schlußvorschriften. In der allgemeinen Begründung heißt es u. a. über den Inhalt des Entwurfs und seine Motive: Die Gesetzesbestimmungen werden grundsätzlich nur auf solche Luftfahrzeuge anzuwenden sein, die durch ihre Größe und der Möglichkeit weiter Fortbewegung für die Allgemeinheit gewisse neuartige Gefahren herbeiführen oder wenige die Sicherheit der sie benutzenden Personen gefährden können. Das unterscheidende Merkmal für die Abgrenzung der gesetzlichen Regelung wird darin zu finden sein, daß nur die zur Aufnahme von Menschen bestimmten Luftfahrzeuge, zu denen Luftschiffe, Freiballone und Flugzeuge gehören, der allgemeinen Regelung unterworfen werden. Mit den Verkehrsvorschriften stehen die Haftpflichtbestimmungen in einem inneren Wechselverhältnis. Zu einer angemessenen Regelung gelangt man, wenn man unterscheidet, welche der eigentümlichen Gefahren des Betriebs der Luftfahrzeuge eine besondere Berücksichtigung erheischen, und wenn die Verantwortlichkeit des Halters dementsprechend bemessen wird. Läßt der Führer des Luftfahrzeugs oder eine andere bei dem Betrieb beschäftigte Person die erforderliche Sorgfalt außer acht, so kann dies leicht einen Unfall zur Folge haben. Dabei wird nur selten angenommen werden können, daß der Fahrzeughalter selbst sich einer Fahrlässigkeit bei der Auswahl und der Beaufsichtigung seiner Angestellten schuldig gemacht hat. Da aber nach § 831 BGB. ein in der letzteren Richtung geführter Entlastungsbeweis genügt, um den Fahrzeughalter von der Haftung zu befreien, so können die Verletzten nach dem geltenden Recht in den bezeichneten Fällen einen Ersatzanspruch meist nur gegen die nicht zahlungsfähigen Führer und sonstigen Angestellten des Halters geltend machen. Dieses Ergebnis ist nicht befriedigend. Wer ein Verkehrsmittel gebraucht, dessen Handhabung ein so bedeutendes Maß von Befähigung und Kenntnissen, Gewissenhaftigkeit und Geistesgegenwart erfordert, muß billigerweise auch die unbedingte Haftung dafür übernehmen, daß die Personen, deren er sich bei dem Betrieb bedient, die erforderlichen Eigenschaften besitzen und im einzelnen Falle bewähren. Eine besondere Gefahr des Betriebs der Luftfahrzeuge liegt ferner darin, daß geringe Fehler in der Beschaffenheit des Materials oder in der Zusammensetzung der einzelnen Teile, kleine Störungen in ihren Verrichtungen zu einem Absturz des Fahrzeugs führen oder doch wenigstens den Luftfahrer zu einer sofortigen Landung zwingen können, bei der es ihm meist nicht möglich sein wird, Beschädigungen zu vermeiden. Dazu tritt bei Luftschiffen und Freiballonen sowie auch bei Flugzeugen die Explosionsgefahr. Gegenüber diesen Betriebsgefahren erscheint es gerechtfertigt, den Halter für die Betriebssicherheit seines Luftfahrzeugs ohne Rücksicht auf ein Verschulden aufkommen zu lassen. Zu berücksichtigen ist endlich, daß dem Verletzten der Nachweis der Umstände, von denen die Haftung des Halters abhängt, sehr erschwert ist. Meist wird die Höhe, in der sich die Luftfahrzeuge bewegen,

sowie die Geschwindigkeit des Herganges dem Verletzten den Beweis der Einzelheiten des Unfalls unmöglich machen. Es wäre unbillig, dem Geschädigten die Folgen eines Beweisnotstandes aufzuerlegen, der nicht durch ihn, sondern durch die Eigenart des Betriebs der Luftfahrzeuge herbeigeführt wird. Es muß daher genügen, wenn der Verletzte den ursächlichen Zusammenhang des Schadens mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges nachweist. Sache des in Anspruch genommenen Halters ist es dann, darzutun, daß keiner der Haftungsfälle vorliegt. Von diesen Gesichtspunkten aus ist in dem Gesetzentwurf die Haftpflicht des Halters eines Luftfahrzeugs geregelt. Diese Regelung wird ausreichen, um dem Verletzten in allen Fällen, in denen billigerweise dem Halter die Verantwortlichkeit für einen Unfall auferlegt werden kann, den Anspruch auf Schadenersatz zu sichern, zumal der dem Halter obliegende Entlastungsbeweis nicht leicht zu führen sein wird.

Während die Haftung des Halters eines zur Aufnahme von Menschen bestimmten Luftfahrzeugs in der oben bezeichneten Weise verschärft wird, beschränkt der Entwurf auf der anderen Seite den Umfang dieser Haftung durch die Festsetzung bestimmter Beträge, über die hinaus ein Haftpflichtiger nicht in Anspruch genommen werden kann. So soll die Entschädigungssumme bei Tötung eines Menschen die Summe von 50 000 Mark nicht übersteigen. Ist der Halter dagegen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch wegen nachgewiesenen eigenen Verschuldens oder weil er den Entlastungsbeweis nach § 831 BGB. nicht hat führen können, oder nach § 904 BGB. ersatzpflichtig, so hat er den Schaden ohne Einschränkung zu ersetzen. Die Begrenzung der Ersatzpflicht gibt den Luftfahrzeughaltern die Möglichkeit, sich ohne unverhältnismäßige Kosten gegen Schadenfälle zu versichern. Schon unter dem geltenden Recht sind die Versicherungsprämien, die von den Luftfahrzeughaltern gezahlt werden müssen, insbesondere bei Luftschiffen und Flugzeugen, außerordentlich hoch. Durch die in dem § 15 vorgesehene Verschärfung der Ersatzpflicht, würden bei einer in ihrem Betrag unbeschränkten Haftung die Prämien derart steigen, daß ein erheblicher Teil der Luftfahrzeughalter voraussichtlich nicht mehr in der Lage wäre, sie aufzubringen. Wird dagegen die besondere Haftung durch Höchstbeträge begrenzt, so wird die Steigerung, da sie nur bis zur Grenze dieser Beträge eintritt, darüber hinaus aber das bisherige geschäftliche Wagnis des Versicherers unverändert bleibt, immerhin erträglich sein. Die Höchstbeträge sind die gleichen, wie sie das Kraftfahrzeuggesetz vorsieht. Die Sätze erscheinen nicht zu hoch, um die Entwicklung zu hindern und werden andererseits dem weitaus überwiegenden Teil der Geschädigten einen ausreichenden Ersatz des Schadens sichern; es ist dabei zu berücksichtigen, daß bei einer Verletzung von Insassen der Luftfahrzeuge die Haftungsbestimmungen des Entwurfs überhaupt nicht zur Anwendung kommen. Ob diese Regelung auch künftigen Zeiten entspricht, läßt sich zurzeit nicht voraussehen und kann späterer Nachprüfung vorbehalten bleiben. Die Bildung einer Zwangsgenossenschaft aller Fahrzeughalter wird abgelehnt. Besondere Bestimmungen über ein Aufstiegs- und Landungsrecht zu erlassen, erscheint nach Lage des geltenden Rechtes und der voraussichtlichen Entwicklung der Technik nicht erforderlich. Die ständig fortschreitende Technik wird für die erforderliche Verkehrssicherheit sorgen. Sofern aber das Versagen einer Vorrichtung des Luftfahrzeugs oder Ungunst der Witterung zu einer Landung außerhalb des beabsichtigten Platzes zwingt, so treten die allgemeinen Notstandsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

* Heute morgen unternahm das Art.-Regt. 63 mit Geschützen einen Uebergang des Maines bei der hiesigen Fähre. Der Besitzer des Restaurant „Zur Mainlust" hat die Eisdecke teilweise in einen „Marktplatz" umgewandelt, so daß man morgen das Vergnügen eines Eiskarussells, Wurstbude, Zuckerstand und sogar eines Tanzbodens auf dem Maine genießen kann. (Siehe Anzeige.)

* Der Wohltätigkeits-Vorstellung am 15. Februar geht eine öffentliche Generalprobe voraus, so daß auch denjenigen, welche keine Karten mehr erhalten konnten, Gelegenheit geboten ist, die Darbietungen kennen zu lernen. (Siehe Anzeige.)

* Die erste diesjährige Damensitzung der Gesellschaft „Fidelio" findet morgen Sonntag abend ab 8 Uhr 11 Min. im Saalbau „Zur Krone" statt und verspricht eine recht gelungene zu werden. (Siehe Anzeige.)

* Heute wurden hier Nachforschungen nach dem Verbleib des 9 Jahre alten Sohnes des Lokomotivführers Herold aus Bischofsheim angestellt. Derselbe ist gestern nachmittag mit anderen Knaben über den zugefrorenen Main gegangen und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

* Die Spiele des „Hochheimer Sportvereins 1908" am vergangenen Sonntag gingen beide verloren. Die 1. Mannschaft weilte in Sindlingen und unterlag mit 4:1 Toren, während die 2. Mannschaft gegen „Fußballverein Biebrich III" mit 8:0 Toren unterlag. — Am Dienstag fand die Generalversammlung des Vereins statt. Es wurden in den Vorstand neu- bezw. wiedergewählt: 1. Vorsitzender: W. Vogler; 2. Vorsitzender: Adolf Schäfer; 1. Schriftführer: Aug. Wiman; 2. Schriftführer und Zeug- und Ballwart: Peter Weilbächer; 1. Kassierer: A. Hasting; 2. Kassierer: Wilh. Hofer; 1. Spielführer: Adam Hornek; 2. Spielführer: Karl Hofmann. Als Sportwart für die Leichtathletikabteilung wurde Herr Otto Schaefer gewählt. Es wurde u. a. beschlossen, am Samstag, den 14. Februar 1914, im Saale des Gasthauses „Zum Hirsch" einen kernvolkstümlichen Kappenabend mit Tanz abzuhalten. (Näh. erfolgt noch durch Anzeige.) — Am morgigen Sonntag nachm. 2½ Uhr spielt die 1. Mannschaft auf dem Spielplatz am Weiher gegen die gleiche Mannschaft des „Sportklub Wiesbaden", während die 2. Mannschaft in Wiesbaden gegen „Fußball-Verein III." antritt.

* Liebesgaben für die Ueberschwemmten. Die Liebesgaben für die Ueberschwemmten im Küstengebiet der Ostsee werden im Gebiet der preußisch-hessischen Staatsbahnen bis auf Weiteres frachtfrei befördert. Im Frachtbrief muß der Vermerk enthalten sein: „Freiwillige Gaben für die Ueberschwemmten im Küstengebiet der Ostsee."

Biebrich.

* Die Rheinschiffahrt hat sehr mit dem Nebel zu kämpfen, wie er jetzt fast täglich über dem Rheintal liegt. Die mit voller Ladung aus dem Ruhrgebiet kommenden Schiffe brauchen oft mehr als das Dreifache der Zeit, in der die Fahrten sonst ausgeführt werden. Der immer niedriger werdende Wasserstand nötigt außerdem zu Leichterungen. Heute vormittag zeigte der hiesige Pegel eine Wasserhöhe von 1,15 Meter. Treibeis ist nur wenig bemerkbar.

fr. **Wiesbaden.** In der Sitzung der Stadtverordneten am Freitag stimmten die Stadtverordneten dem Projekt für die Errichtung einer Volksschule an der Lahnstraße zu, das einen Kostenaufwand von 421 000 Mark erfordert. Die nötigen Mittel wurden dazu bewilligt. Der Bau soll bis 1. April 1915 fertiggestellt sein, um von da ab in Gebrauch genommen zu werden. Der Stadtverordneten-Vorsteher drückte die Ueberzeugung aus, daß die diesjährige Steuereinschätzung ganz erhebliche Mehrbeträge bringen wird. Er hält es deshalb für richtig, alle mit der Einkommensteuereinschätzung in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten so lang zu vertagen, bis das Ergebnis der Einschätzung feststeht.

fr. **Wiesbaden.** Der Einbruch in dem Beamtenkonsum in der Oranienstraße hat insofern Schule gemacht, als heute nacht ein Einbrecher das Kölner Konsumgeschäft in der Rüdesheimer Straße heimsuchte. Der Dieb, der mit den modernsten Einbrecherwerkzeugen ausgerüstet war, gelangte in die Wohnung, zog seine Stiefel aus und erbrach die Tür in den Verkaufsraum. Als er Geräusch vernahm, kroch er unter ein Bett, wo er von den Bewohnern entdeckt, festgenommen und der Polizei übergeben wurde.

wr. Einäscherungen aus Wiesbaden fanden im vergangenen Monat 21 statt, davon 12 im hiesigen und 9 im Mainzer Krematorium.

Höchst a. M. In der Stadtverordnetensitzung stand das von dem Bürgermeister schon in der letzten Sitzung angekündigte Millionenprojekt für neue Straßenanlagen zur Beratung. Es ist der Ausbau resp. Anlegung von 20 Straßen vorgesehen. Es soll eine ringförmige Verbindung des nördlichen und südlichen Stadtteils geschaffen und der direkte Verkehr zwischen Homburgerstraße nach dem neuen Amtsgericht, Krankenhaus, dem neuen Güter- und Personenbahnhof, der Hauptstraße bis an den Main ermöglicht werden. Einschließlich schon bewilligter 208 000 Mark sind zur Ausführung 1 100 000 Mark Anleihe erforderlich. Hiervon entfallen 628 000 Mark auf den Grunderwerb und 472 000 Mark auf den Ausbau der Straßen, die teilweise gepflastert und zum Teil chaussiert werden sollen. Die Vorlage wurde dem Bau- und Finanzausschuß überwiesen.

Frankfurt. Der Marstall des Zirkus Carre hat ein wertvolles Schulpferd infolge eines merkwürdigen Zufalles verloren. Das Tier war provisorisch bei einem Elefanten eingestellt worden und hatte den großen Kameraden wahrscheinlich versehentlich getreten. Der Elefant faßte aber die Sache anders auf und jagte dem bedauernswerten Tiere die Stoßzähne in den Leib, so daß das Pferd bald darauf einging.

Diez. Eine Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht zeigte, wie gefährlich die „Kunst" der Kartenlegerinnen werden kann für Leute, die abergläubisch und unkritisch genug sind, solcher Weisheit Bedeutung beizumessen, und dieser Leute gibt es ja leider immer noch viel zu viele. Zwei Familien eines Ortes lebten jahrelang in guter freundschaftlicher Beziehung, bis die 35 Jahre alte Frau aus der einen Familie von der Eifersucht geplagt wurde und ihren 63 Jahre alten Mann grundlos beschuldigte, er unterhalte mit der 21 Jahre alten Nachbarstochter ein Verhältnis. „Um ganz sicher die Wahrheit zu erfahren", begab sich die Frau nach Wiesbaden zu einer Kartenlegerin, die dann der Frau erklärte: „In Ihrer Zukunft ist ein Fräulein, das ist sehr rachsüchtig, der können Sie nicht trauen, denn die will Ihren Mann verführen" und ähnliches mehr. Die Folge davon war, daß die Frau das Mädchen, wo sie seiner ansichtig wurde, beschimpfte und beleidigte, so daß sich das Mädchen nicht mehr anders zu helfen wußte, als die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen. In zweistündiger Verhandlung konnte auch nicht der Schein unerlaubter Beziehungen erbracht werden. Die Frau nahm schließlich alle Beschuldigungen reumütig zurück; da sie aber die einige 100 Mk. betragenden Kosten zu zahlen hat, dürften sie die Enthüllungen der Kartenschlägerin doch teuer zu stehen kommen.

Rennerod. Am vergangenen Sonntag wurde der Landmann Sehr, ein älterer Mann, in der Kirche plötzlich unwohl und starb, nachdem er in seine Wohnung gebracht war. Einem Ortsbewohner gegenüber hatte er schon vor längerer Zeit geäußert, nach seinem Tode möge man die Sektion seiner Leiche vornehmen, da er mit seinem Schwiegersohn nicht in bestem Einvernehmen lebe und dieser ihn womöglich auf Seite zu schaffen versuchen werde. Obwohl sofort gegen diesen Schwiegersohn nicht das Geringste vorliegt, fand doch in Anwesenheit der Gerichtskommission die Obduktion der Leiche statt, bei der nur festgestellt werden konnte, daß der Tod die Folge eines Herzschlages war.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Strafkammer. Am Abend des 18. November kam es zwischen dem 42jährigen Wirt Jakob U. von Mainz und seiner Frau zu einem heftigen Streit, wobei die angetrunkene Frau ihren Mann in der schwersten Weise beschimpfte. U. regte sich über den Vorfall derart auf, daß er seiner Frau in den Hof nachfolgte und ihr mit einem Tranchiermesser einen wuchtigen Stich in den Leib versetzte. Erst am nachfolgenden Tag, nachmittags, begab sich die Schwerverletzte ins Rochushospital. Dort wurde sofort eine Operation vorgenommen, da durch den Stich der Dünndarm an zwei Stellen durchlöchert und der Darminhalt sich in die Bauchhöhle ergossen hatte. Die Operation verlief bei der Frau ohne wesentliche Störungen, sie befindet sich heute außer Lebensgefahr und auf dem Wege der Besserung. Nach dem ärztlichen Gutachten verbleibt durch die Verletzung ein Bruch zurück, der die Frau längere Zeit in ihrer Erwerbsfähigkeit hindern wird. Bei der Vernehmung der Verletzten verweigerte dieselbe ihre Aussage. U. hatte sich vor der ersten Strafkammer Mainz wegen schwerer Körperverletzung zu verantworten. Er bestritt, seine Frau vorsätzlich verletzt zu haben, er habe sich in Notwehr befunden. Das Gericht kam nach der Beweisaufnahme zur Ansicht, daß eine vorsätzliche schwere Körperverletzung vorliege und verurteilte den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängnis.

Kreuznach. Nach einer Auskunft des Besitzers der Ebernburg ist diese nun tatsächlich verkauft und zwar an ein protestantisches Konsortium für 300 000 Mark.

Vermischtes.

Die deutsche Turnerschaft im Auslandsurteil. Auch das Ausland hat vielfach von der gewaltigen Kundgebung der deutschen Turnerschaft zur Weihe des Leipziger Völkerschlachtdenkmals Kenntnis genommen und anerkannt, daß die deutsche Turnerschaft eine Körperschaft ist, an die keine andere heranreicht. Eine besondere Anerkennung bringt die letzte Nummer des belgischen Bundesblattes „Der Turner" vom 24. Januar 1914. Der Verfasser bewundert, daß nicht allein 40 000 Turner gelaufen sind, sondern daß fast ein gleiches Heer von Männern nötig gewesen ist, um das Ganze einzurichten und zu beaufsichtigen, und vor allem, daß dies geschieht ohne Anspruch auf irgend einen Lohn, ohne Preise, ohne kostbare Geschenke und andere Lockmittel. Es geschieht dies alles aus reiner Liebe zur Sache, fürs Vaterland, kurz, für ein Ideal. Wo solch ein Opfermut und solche Opferfreudigkeit um einer Idee willen bestehen, da wohnt ein Menschenschlag, gesund an Geist und Körper. Wo solch eine unabhängige Körperschaft besteht, die ihre Mitglieder auf eine so schwere Probe zu stellen vermag, da ist eine gewaltige Volkskraft vorhanden!"

Die Zigarrenhändlerin von Zabern. Die von der Zaberner Bevölkerung wegen ihrer Auslagen im Prozeß Reuter unablässig verfolgte und verunglimpfte Zigarrenhändlerin, Witwe Carl Evers, hat auch von anderen Städten aus bereits belangreiche Aufträge erhalten, um der bedrängten Frau zu Hilfe zu kommen. In einem Dankschreiben sagt sie: „Wie großartig ist doch Deutschland, wie großartig die viele Hilfe, die mir zu Teil wird. Ich möchte nur immer und immer wieder danken. Man könnte glücklich sein, wenn nicht die Verhältnisse hier so trostlos wären, ich leide schwer unter dieser Feindschaft. Daß Herren, die jahrelang gute Tageskunden waren und so freundschaftlich im Geschäft verkehrten, nun auf einmal so häßlich sein konnten, das kann ich nicht begreifen. Die Zaberner wissen, daß ich mit meinen Kindern nur vom Geschäft lebe und kein Vermögen habe, und sie würden mich ganz selbstverständlich zu Grunde richten. Es sind trostlose Zustände hier." — Die „Schles. Zeitung" veröffentlicht auch einige Auszüge aus einem Briefe, mit dem Frau Evers auf ein freundliches Schreiben einer schlesischen Dame gedankt hat. Wir entnehmen demselben folgendes: „Hier wird es mir ja sehr verübelt, daß ich für den Herrn Oberst aussagte, es heißt, ich hätte als Frau meine Aussage verweigern können. Daß ich mit meiner Aussage so allein stand, ist sehr traurig. Ich habe diese häßliche Szene nicht allein gesehen. Trotz all dem Aerger bereue ich es doch nicht, für den Herrn Oberst gesprochen zu haben. Wie hat Herr v. Reuter das Land hier geliebt und bewundert, wie viel Gutes hat er getan, auch die Frau Oberst war so gütig. Ich bin deshalb auch so empört darüber, weil die Zaberner diesen charakterstarken und gerechten Mann so behandelt haben. Der Herr Oberst war so gut. Nach den wüsten Auftritten sprach ich mit ihm im Geschäft und erwähnte, daß die Arbeiter von Mondweiler sich auch beteiligt hätten. Da sagte der Herr Oberst so schmerzlich: „Ach, und da hatte ich doch so gute Freunde." Wenn ich nur eine Erklärung finden könnte für das Handeln der Zaberner. Ich stehe seit 18 Jahren allein im Geschäft, seit etwa zwei Jahren helfen mir meine Töchter. 4½ Jahre war ich verheiratet, daß ich die Zaberner Verhältnisse gut kenne, ist selbstverständlich. Bis vor kurzem war ich weit und breit eine geachtete Frau, hatte keinen Feind, lebte ruhig und still und ganz nur für meine Kinder und für mich. Und nun die Feinde überall. Hier bleiben kann ich nicht, das würde meine Gesundheit kosten. Hier gibt es auch noch lange keine Ruhe, diese Feiglinge setzen ihre Maulwurfsarbeit fort. Ein eiserner Besen müßte mal hier auskehren, so lange noch Zeit ist."

Vom Dienstmädchen zur Marquise. Vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts hatte sich das ehemalige Dienstmädchen Minna Lucie Otto, jetzige Marquise de Villevert wegen Unterschlagung zu verantworten. Einer 10köpfigen Familie in Zerbst entstammend, kam sie als Dienstmädchen nach Berlin, wurde wegen Diebstahls vom Charlottenburger Gericht mehrfach vorbestraft und war schließlich Halbweltdame. Von dem Kostümlieferanten der Halbwelt August Kuß ließ sie sich ein schwarzes Kostüm liefern, zog es aber vor, ohne Bezahlung zu verschwinden. Nach einem abenteuerlichen Leben verbüßte sie in Dresden eine mehrmonatige Gefängnisstrafe. Darauf wandte sie sich wieder an ihren Schneidermeister Kuß, der ihr ein Zimmer vermietete und wieder Kleider lieferte. Ohne diese zu bezahlen, zog sie wieder hinaus in die Welt, die ihr am meisten zusagte. In Paris und London trat sie als Barfußtänzerin auf und heiratete hier Herrn de Villevert, der inzwischen gestorben ist, sie aber mit genügend Mitteln für ein sorgenfreies Leben, nach ihrer Angabe, ausgestattet hat. Als sie Ende vorigen Jahres nach Zerbst kam, wurde sie dort auf eine Anzeige des Schneidermeisters Kuß verhaftet. Die Angeklagte bestritt, sich der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben, da sie sich nach der Art, wie der Kläger seine Geschäfte machte, als Eigentümerin der Kleider betrachtete. Der Verteidiger wies besonders auf die Unglaubwürdigkeit des Zeugen hin, der den sogenannten „Lehnepump" betreibe. Der Staatsanwalt beantragte wegen Unterschlagung 6 Wochen Gefängnis, doch sprach das Gericht die Angeklagte wegen mehrfacher Widersprüche in der Zeugenaussage frei.

Die neue englische Herrenmode versucht als große Neuheit das kurze Beinkleid einzuführen. Bestrebungen, die darauf abzielen, die Kniehose wieder einzuführen, bestehen ja schon seit längerer Zeit. Diese Bestrebungen haben zumal in Deutschland viel Anklang gefunden. Hat sich doch auch der schöne freie Schillerkragen, der im letzten Sommer wieder aufkam, zumal bei der Jugend viele Freunde gewonnen.

Das Ende des „Franziskaner". Bei der Auktion des Inventars des berühmten Berliner Lokals „Zum Franziskaner", dessen gastliche Räume für immer geschlossen wurden, gingen 3000 Stühle für 310 Mark fort, die ganze Metzgereieinrichtung, Fleischwölfe, Wiegemesser, Hackklötze, zusammen für 34 Mark, 1000 silberne Eßbestecke, das Paar zu 1 Mark. Im ganzen brachte das Inventar 10 000 Mark. Neu hat es 250 000 Mark gekostet. Aber es hat im Laufe der Zeit sich wohl tausendfach verzinst.

Neue Existenzen.

„Eigener Herd ist Goldes wert!" Der alte Spruch bleibt auch heute noch ein wahrer Satz, aber er wird von den Schatten, die das Wirtschaftsleben umgeben, verdunkelt. „Der Ruf nach einer festen Besoldung und nach der Pension ist überaus laut, und nachdem die Arbeiter gegen Unfall, Invalidität und Alter gesichert sind, die Angestellten seit dem Vorjahre ebenfalls ihre Versicherung erhalten haben, bleibt nur noch der selbständige Gewerbetreibende übrig, der für alle Schicksalsschläge des Lebens auf sich selbst angewiesen ist. Drastisch hatte das ein Leipziger Kaufmann dargelegt, indem er ausführte, daß er in 30 Jahren an 40 000 Mark Versicherungsgelder für sein Personal zahlen müsse und schließlich mit einem weißen Stecken aus dem Hause gehen könne, ohne jede Hilfe, wenn er geschäftliches Malheur habe.

Diesen Tausenden, die als „Beamter" ein möglichst sorgloses Leben erstreben, stehen jene von Wagemut erfüllten Zeitgenossen gegenüber, die da meinen, mit neuen Ideen Reformatoren des gewerblichen Lebens werden zu können. Sie haben Ideen, die oft bestechend gewirkt und auch manche Erfolge gebracht haben; sie haben aber auch manches schöne Geld . . . anderer Leute bis auf den letzten Pfennig verbraucht. Alle selbst wirklich großartigen Projekte bieten heute keine unbedingte Gewähr für den Erfolg mehr, der Zufall schafft gar zu viel unberechenbare Möglichkeiten. Einer der Meistbeteiligten an dem soeben aufgelösten Warenhause in der Reichshauptstadt sagte mit bitterem Humor: „Nun habe ich aber lange genug den Berlinerinnen billige Blusen verkauft!" Die Billigkeit allein macht es nicht, es muß auch was dabei verdient werden.

Wir können garnicht genug solide selbständige Existenzen bekommen, sie bilden für Reich, Staat und Gemeinden die Hauptträger der Lasten. Aber ihre Tätigkeit wird nicht heilsam beeinflußt, wenn neue Existenzen das erste Mittel des Emporkommens in der Preis-Unterbietung erblicken. Billige Preise locken, aber für ihr Beibehalten gibt es keine Garantie. Die industrielle Technik ist heute ganz bewunderungswürdig, die Chemie hat Arbeits- und Produktions-Möglichkeiten gefunden, die Preise gestatten, die sonst garnicht zu verstehen wären, aber all' dies Licht steht unter dem Schatten einer enormen Konkurrenz und unaufhörlichen Zufälligkeiten, die das Betriebskapital erhöhen, die Unkosten verteuern.

Zum Frühling wird der Drang nach Selbständigkeit am größten, bei der wachsenden Ausdehnung vieler Städte bietet sich noch oft genug günstige Gelegenheit für einen jungen Anfänger. Aber er soll bedenken: Was habe ich und was darf ich? Der Gewerbetreibende ist auf seine Fähigkeiten, sein Kapital, seine Genügsamkeit angewiesen, und wenn auch Selbstvertrauen und Hoffnungsglauben viel wert sind, sie lassen sich nicht in Geld umwechseln. Und Wechsel, die in zuversichtlicher Stunde in die Welt hinausgehen, kommen immer wieder. Dann gibt es leicht Momente des Mißvergnügens. Unser Gewerbe- und Nährstand soll sich regen, — aber nur auf aussichtsreichen Wegen!

Luftschiffahrt.

Friedrichshafen, 7. Februar. Das neue Militärluftschiff „Z. 7" ist heute früh 4.20 Uhr unter Führung des Betriebsdirektors Dürr und mit der Abnahmekommission an Bord zur Uebersiedelung nach Potsdam aufgestiegen, wo von der dortigen Luftschiffhalle aus die weiteren Abnahmefahrten erfolgen sollen. Um 5.40 Uhr hat das Luftschiff Ulm passiert und ist in nordwestlicher Richtung weitergeflogen.

Nürnberg, 7. Februar. Das neu erbaute Zeppelinluftschiff „Z. 7" passierte heute früh 7½ Uhr auf der Fahrt Friedrichshafen-Dresden Roth am Sand. Um 7.50 Uhr überflog es in flotter Fahrt in direkter Richtung auf Gräfenberg-Bayreuth-Nürnberg.

Paris. Der Flieger Garaix stellte eine neue Höchstleistung auf, indem er auf dem Flugfelde von Chartres mit vier Fluggästen an Bord seines Zweideckers eine Höhe von 2750 Meter erreichte.

Zeitungsschau.

Wie man Kindern antwortet. Darüber lesen wir in der Rh.-Westf. Ztg. folgenden beachtenswerten Artikel:

Für die heutigen Kinder ist es, bis sie erwachsen sind, ein ganzes Dienstbotenregiment, das in zwei- oder dreigliedrigen Kolonnen an ihnen vorbeimarschiert; unter solchen Umständen will sich das vertrauliche Verhältnis nicht einstellen, das unsere Eltern noch zu ihrem lieben, alten Hausgeist hatten. Die moderne Mutter muß daher wissen, daß sie, was die geistige Versorgung ihres Kindes anbelangt, auf keinerlei Entlastung zu rechnen hat; sie muß Zeit und Lust aufbringen, um der kindlichen Forschungslust selber Rede zu stehen. Der Gegenstand dieser letzteren und der daraus sich ergebenden Fragen ist außerordentlich mannigfaltig. Man hat auf Fragen müßiger Neugier ebensosehr zu rechnen, wie auf solche, die die ersten Anfänge logischen Denkens verraten, auf von richtigen und von falschen Beobachtungen ausgehende, auf solche, die durch Gemütsregungen hervorgerufen worden sind, ein buntes Gemisch also, aus dem wir zunächst die Fragen aussondern wollen, deren Erledigung weder Mühe noch Bedenken verursacht, und mit denen wir uns folglich zu befassen brauchen.

Ohne große Schwierigkeit läßt sich ferner die Beantwortung der von müßiger Neugier eingegebenen Fragen durch ein Scherzwort umgehen; denn natürlich darf das Kind nicht beanspruchen, über alle Handlungen der Eltern Rechenschaft zu erhalten und muß gegebenenfalls in seine Schranken gewiesen werden. Ungleich schwieriger ist es schon, mit den an Hausgenossen oder im Hause verkehrenden Personen gemachten Wahrnehmungen fertig zu werden. Schönheitsfehler und körperliche Gebrechen geben Anlaß zu Fragen, die mit großem Feingefühl beantwortet sein wollen, um

unbewußten Lachfehlern des Kindes vorzubeugen. Dem letzteren eine kritische Stellung zu seiner Umgebung von vornherein zu unterlegen, wäre falsch. Es läßt sich nun einmal nicht vermeiden, daß sich durch äußerliche wie innerliche Eindrücke hervorgerufene Sympathien und Antipathien einfinden, und nur durch vorsichtiges Eingehen auf die an uns gerichteten Fragen haben wir es einigermaßen in der Gewalt, das Kind zu einer richtigen Bewertung der über- oder unterschätzten Person zu bringen, was oft für seine spätere Entwicklung wichtig sein kann.

Der Unterschied zwischen der lebendigen und der leblosen Umgebung ist dem Kinde nicht ohne weiteres geläufig. Es scheint sich z. B. davor, dem Schokoladenhündchen den Kopf abzubeißen, weil es ihm weh tun könnte, reicht dem vorübergleitenden Luftschiff, das es für einen Vogel hält, sein Brötchen zum Abbeißen hin und bedauert die arme Lokomotive, die ächzend die vielen Eisenbahnwagen hinter sich herschleppt. Bei der Beantwortung der von solcher Anschauung ausgehenden Fragen dürfen wir nicht pedantisch diese in der kindlichen Phantasie als organische Wesen lebenden Dinge durch den Begriff des toten Mechanismus ersetzen, vielmehr müssen unsere Erläuterungen auf die Anschauung des Kindes eingestellt werden.

Aber nicht immer kommen wir mit der Anpassung unserer Antworten an das Auffassungsvermögen des Kindes aus. Die von größeren Kindern gestellten Fragen bereiten uns auch mitunter dadurch Verlegenheiten, daß unsere eigenen Kenntnisse versagen. Beschämt erfahren wir dabei, daß unsere Gedankenlosigkeit uns über alltägliche Dinge, mit denen wir Bescheid wissen müßten, unaufgeklärt gelassen hat. Der einfache Weg, uns selbst zu orientieren, und hierauf dem Kinde die gewünschte Auskunft nachträglich zukommen zu lassen, darf nicht verschmäht werden, sofern es sich nicht um ganz komplizierte Dinge handelt, die mit dem Hinweis auf die vorläufig noch mangelnden, zum Verständnis erforderlichen Vorkenntnisse abgetan werden können.

Hiermit hätten wir die hauptsächlichsten Gruppen der von Kindern gestellten Fragen erschöpft und zu behandeln versucht. Nicht auf eine restlose Aufklärung über den Gegenstand der kindlichen Wißbegier soll es uns ankommen, sondern vielmehr auf eine verständige Antwort, die zuweilen weniger eine erschöpfende Belehrung als eine vorläufige Befriedigung bietet. Der geschickte Erzieher kann durch wohlgesetzte Antworten ebensogut neue Fragen hervorrufen wie abschneiden, und weiß sich dieses Vorteils zu bedienen, wie es die Situation erfordert. Bei den schwierigsten Fragen, zu denen auch das vielzuviel besprochene, aber keineswegs endgültig gelöste Problem der sexuellen Aufklärung gehört, muß ganz individuell verfahren werden. Jede Antwort ist da das Produkt aus der pädagogischen Geschicklichkeit des Erziehers einerseits und seiner Bewertung des kindlichen Verständnisses andererseits, es sind Aufgaben, für die es keine Normen gibt, die vielmehr von Fall zu Fall neu gelöst werden müssen. So bestätigt sich in der Jugenderziehung immer wieder das alte Wort, daß, wer lehren wolle, nie zu lernen aufhören könne.

In der „Magdeburgischen Zeitung" beschäftigt sich Fritz Berolzheimer mit dem Problem, aus dem **Arbeiterstand ein Kleinbürgertum** zu schaffen, wobei er zu dem Schluß kommt, daß dieses Ziel nur durch Erziehung der Arbeiter zur Sparsamkeit zu erreichen ist:

Die Krönung einer bürgerlichen Existenz läge in der Möglichkeit und Durchführung von Ersparnissen, sowohl mit der Bedeutung von Reserven bei Arbeitslosigkeit oder vorübergehender außerordentlicher Ausgabensteigerung, wie als Grundstock eines, wenn auch noch so bescheidenen Vermögens. Damit ist es aber, vornehmlich in Berlin, übel bestellt. Der Luxus der höheren Kreise färbt ab, überträgt sich — naturgemäß mit qualitativer und quantitativer Abschwächung — auf die Massen, deren wirtschaftliche Struktur einfache Lebensführung erfordert: dem Alkohol wird zu viel geopfert; die Spiel- und Wettsucht ist weithin verbreitet; überdies verschlingt die Partei, die Unterhaltung der sozialdemokratischen Organisation, der Unterstützungs- und Streikkassen samt dem Besuche der Versammlungen zahlreiche Groschen des Wochenlohnes. Endlich aber erweist sich als Hemmnis jene wirtschaftliche Kurzsichtigkeit, die selbst den Saisonarbeiter in den Zeiten des Ueberflusses zu so reichlichen Ausgaben verleite, daß dann in den mageren Monaten nichts übrig ist. Hier ist eben auch die psychologische Erwägung bedeutsam, daß Sparen eine Kunst bildet, die den Vermögenslosen, die in natürlicher Gravitation immer wieder dem wirtschaftlichen Nullpunkt zuneigen, unendlich schwer zu fassen pflegt. (Aller Anfang ist schwer.) Not tut daher für die neue Kleinbürgerschicht eine Sparerziehung zur Sparkunst. Damit steckt man aber bei uns heute noch in den Kinderschuhen. Oesterreich hat, nicht eigentlich, um dem kleinen Mann heraufzuhelfen, vielmehr aus Gründen der staatlichen Finanzpolitik, die Postsparkassen mit einigen, freilich im Verhältnis zu dem noch Erreichbaren recht bescheidenen Erfolg eingerichtet. In Deutschland wurden von privater Seite höchst beachtenswerte Vorschläge zur Schaffung einer weithin wirksamen Sparorganisation gemacht, ohne allerdings bisher zu greifbaren Erfolgen durchzudringen. Mit der Organisation allein ist es nicht getan, sie muß Mittel zum Zweck werden; denn der Sparbetrieb betätigt sich nachhaltig und mit Dauerwirksamkeit nur da, wo er zum Bestandteil des Volkscharakters wird. So ist Frankreich heute das Land der kleinen Sparer, die sich in den guten Jahren viele Genüsse versagen, um in ihren alten Tagen als kleine Rentner friedlich leben zu können.

Bezüglich der mehrfach konstatierten **Ansammlung von Aasvögeln auf den Balkanschlachtfeldern** hat sich die Zeitschrift „Kosmos" an zwei hervorragende Zoologen auf der Balkanhalbinsel gewendet, deren einer, Regierungsrat Othmar Reiser vom Bosnisch-Herzegowinischen Landesmuseum in Serajewo, folgende Auskunft erteilt:

Man muß Geier und sonstige Raubvögel von Rabenvögeln und anderen Aasfressern trennen. Die Geier kommen gewiß aus viel größerer Entfernung zu den gefallenen Tieren und Menschen als Krähen und Raben, oder gar Dohlen und Elstern. Ich kann aber trotzdem nicht annehmen, daß beispielsweise die Aasgeier der Herzegowina im heurigen Sommer ihre Streif- und Beutezüge nach Aas bis nach Mazedonien ausgedehnt hätten. So großer Futtermangel besteht in den österreichischen Reichslanden doch noch nicht, zumal die Zahl der Geier leider auch hier zusehends abgenommen hat. Bezüglich der gesamten Rabenvögel dürfen so weite Wanderungen zur Brutzeit oder unmittelbar danach schon gar nicht angenommen werden. Im Spätherbst und Winter dagegen mag wohl manche Krähenschar auf den Schlachtfeldern ihre weite Wanderung unterbrochen haben, um sich an dem reichlich gebotenen Futter zu sättigen, und im Sommer mögen diese Vögel, die ja auf der ganzen Balkanhalbinsel so zahlreich sind, aus der Umgebung nach den Kampfplätzen gestrichen sein, um sich und die Jungen ohne viel Mühe mit Nahrung zu versorgen, aber ein Zuzug aus dem Norden des Balkans oder gar aus Mitteleuropa hat sicher nicht stattgefunden!

Buntes Allerlei.

Straßburg. Professor Dr. Schirmer, der frühere Leiter der Universitäts-Augenklinik in Straßburg, der von der hiesigen Strafkammer wegen Verbrechens nach § 174 Abs. 3 des R.-St.-G.-B. zu der geringsten zulässigen Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, wurde gegen Stellung einer Kaution von 30 000 Mark einstweilen auf freien Fuß gesetzt.

Düsseldorf. Beim Fußballspiel auf einem hiesigen Schulhof zog sich der 9jähr. Sohn eines Arbeiter eine Hüftgelenkentzündung zu, die den Tod zur Folge hatte.

Elberfeld. Aus der Wohnung eines Hausierers in der Ludwigstraße machte sich seit einigen Tagen starker Verwesungsgeruch bemerkbar. Die Polizei öffnete daher die Wohnung und fand den Mann als Leiche im Bett vor. Nach ärztlicher Feststellung hatte der Mann, der an einem Herzschlage gestorben war, bereits 14 Tage lang tot im Bett gelegen.

Weibliche städtische Beamte. Nachdem sich in einem Berliner städtischen Krankenhaus weibliches Verwaltungspersonal gut bewährt hat, will die Stadt Berlin auch zu anderen städtischen Beamtenstellen Damen zulassen.

Cleganitz. Ein Personenzug überfuhr zwischen Neuhof und Liegnitz das Fuhrwerk des Stellenbesitzers Boerner aus Kummernick mit drei Insassen. Eine Person wurde getötet, die beiden anderen schwer verletzt. Der Personenzug nahm die Schwerverletzten auf und man brachte sie nach Liegnitz ins Krankenhaus. Dort ist inzwischen der Führer des Gefährtes gestorben. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß die Schranke nicht geschlossen war und ein dichter Nebel herrschte.

Paris. Die jung verheiratete Frau Debiesse erschoß ihren Gatten aus Eifersucht, als dieser in Begleitung eines Freundes mit zwei jungen Damen ein Hotel verließ. Sie gab vier Schüsse auf ihn ab, die sämtlich trafen. Darauf ließ sich die Frau ruhig verhaften. Sie gab an, aus Eifersucht gehandelt zu haben.

Was wirklich noch nicht da war. In der kleinen ungarischen Stadt Obecse ereignete sich der sicher einzig dastehende Fall, daß eine Konkursmasse das große Los gewann. Das Los hatte der bankerott gewordene Kaufmann gespielt. Er versuchte erst, den Gewinn zu verheimlichen, hatte damit aber kein Glück, und seine Gläubiger haben jetzt jeden Pfennig wiederbekommen.

Mailand. Im Eilzug Venedig—Mailand ist der Eisenbahninspektor Rigotto von einem unbekannten Mann durch Hammerschläge auf den Kopf schwer verwundet worden. Der Verbrecher ist aus dem fahrenden Zug entflohen. Es scheint sich um einen Racheakt eines gemaßregelten Eisenbahners zu handeln.

Bombay. In einem Bazar brach in der dort befindlichen Zuckerbäckerei ein Großfeuer aus. Von den in den oberen Stockwerken anwesenden 100 Menschen gelang es nur wenigen, über die brennende Treppe zu entkommen. Die meisten retteten sich durch einen Sprung aus dem fünften Stockwerk auf das gegenüberliegende Haus. Acht Personen sind verbrannt.

Neueste Nachrichten.

Magdeburg, 7. Februar. In dem Feuerwerkskörper- und Papiergeschäft von Richter brach gestern abend ein gewaltiges Feuer aus, das die Bewohner des Hauses deshalb in Gefahr brachte, weil das Feuer in das Lager der Feuerwerkskörper übersprang. Letzteres wurde durch Explosion vollständig zerstört.

Berlin, 7. Februar. In Novedün scheuten die noch jungen Pferde eines Brotwagens vor einem vorüberfahrenden Automobil und drängten nach einem sehr lebhaften Bürgersteig. Die Gefahr erkennend, warf sich der Schutzmann Guse den Pferden entgegen. Er wurde eine Strecke weit mitgeschleift; es gelang ihm aber mit Aufbietung aller Kraft, das Gespann aufzuhalten und zum Stehen zu bringen. Der Schutzmann trug mehrere Quetschungen davon. Bei den zahlreichen Augenzeugen fand sein mutiges Verhalten lebhaften Beifall.

Paris, 7. Februar. Einer Blättermeldung zufolge beträgt die Zahl der in Toul an Scharlach erkrankten Mannschaften an 100. Es sind auch bereits einige Todesfälle vorgekommen. In Arrad sind 50 Soldaten gleichfalls an Scharlach erkrankt.

Auf den Schienen den Tod gefunden.

Höchst a. M., 7. Februar. Gestern nachmittag wurde der Bahnarbeiter Franz Vogel von einem Schnellzug überfahren und getötet. Der Mann war beim Bahnhof mit Gleisarbeiten beschäftigt und hatte infolge des undurchsichtigen Nebels den herannahenden Schnellzug nicht bemerkt; er wurde von der Maschine erfaßt und so schwer verletzt, daß alsbald der Tod eintrat. Der Verunglückte ist 32 Jahre alt und erst seit Kurzem verheiratet.

Im Steinbruch verschüttet.

Heidelberg, 7. Februar. In einem bei Rußloch gelegenen Steinbruch der Zementwerke Leimen wurde gestern der Arbeiter Adam Winder aus Rußloch, verheiratet und Vater von 2 Kindern, durch niederstürzende Gesteinsmassen verschüttet. Der Tod trat bald nach der Befreiung des Mannes ein.

Selbstmordversuch im Eisenbahnzuge.

Saarbrücken, 7. Februar. Bei der Ausfahrt des Personenzuges Nr. 295 auf der Strecke Saarbrücken—St. Ingbert brachte sich gestern abend 10 Uhr der Musiker Ludwig Jung aus Landstuhl in der Pfalz, wohnhaft in Saarbrücken, in einem Wagen 2. Klasse eine Schußverletzung in die rechte Schläfe bei. Ein Mitreisender zog die Notleine und brachte den Zug zum Stehen. Der Zug kehrte in den Bahnhof zurück, worauf der Verletzte ins Krankenhaus verbracht wurde.

Ein großer Kellerbrand.

Berlin, 7. Februar. In den Kellerräumen eines langgestreckten Gebäudes in der Mühlenstraße, in welchem eine Pappenfabrik großes Pappenlager untergebracht hat, brach gestern ein großer Brand aus. Die brennenden Kellerräume mußten vollständig unter Wasser gesetzt werden. Die Lage wurde besonders dadurch gefährlich, daß die in den Kellerwänden und Decken eingebauten Eisenkonstruktionen glühend heiß wurden und sich in bedenklicher Weise bogen. Alle Bewohner aus den oberen Stockwerken mußten abgerufen werden, da Einsturzgefahr bestand. Erst nach stundenlangen Mühen gelang es der Feuerwehr, die Gewalt des Feuers zu brechen.

Ein Leichenbegängnis, das den Verkehr hindert.

New York, 7. Februar. Gestern fand hier das Leichenbegängnis des bekannten und populären jüdischen Schauspielers Mogulesko statt, an dem über 30 000 jüdische Einwohner New Yorks und insgesamt 60—70 000 Personen teilnahmen. Es kam hierbei zu wilden Schreckensszenen, da die Polizei unfähig war, den Verkehr aufrechtzuerhalten und eine Kontrolle über die Massen auszuüben. Die Polizisten waren gezwungen, von ihren Knütteln Gebrauch zu machen, so daß viele Personen verletzt wurden. Viele Frauen wurden ohnmächtig und in der allgemeinen Panik von der Menge rücksichtslos niedergetreten.

Benzinexplosion.

Chikago, 7. Februar. Eine folgenschwere Benzinexplosion ereignete sich in einer Benzinfabrik in Manchester in Kentucky. Das Feuer nahm einen derartigen Umfang an, daß in kurzer Zeit die Fabrik selbst und 18 benachbarte Häuser vollständig niederbrannten. Den meisten Arbeitern gelang es, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Sechs Arbeiter wurden getötet und 15 schwer verletzt.

Leitung Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorschick, für den Reklame- und Anzeigenteil Heinr. Lucht, für den Druck und Verlag Wilh. Holzapfel, sämtl. in Biebrich. Rotationsdruck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich.

Amtliche Anzeigen

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

Freitag, den 13. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, werden im Schwanheimer Gemeindewald, Distrikt: „Wildpfad, Hölle und Wanz" öffentlich versteigert:

62 Eichen-Abschnitte mit 100,59 Fm. Durchmesser 40 bis 105 cm, Länge 2—9 Mtr., Inhalt bis 5,20 Fm. Außerdem 7 Rm. Eichen-Nutzscheit und 8 Erlen und Birken mit 3,68 Fm.

Zusammenkunft um 9¼ Uhr vorm. an der Waldbahnstation Unterschweinstiege.

Ausnahmslos versendet das Bürgermeisteramt.

Schwanheim a. M., den 3. Februar 1914.

H. Der Bürgermeister. Diefenhardt.

Nichtamtliche Anzeigen

Zu Ehren des Herrn Pfarrer Herborn

veranstalten wir am **Sonntag, 8. Februar,** im **Saale** des Herrn **Payer** einen

Begrüßungsabend

wozu **alle Einwohner von Hochheim** nebst ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden. 63₰

Flaschenbier zu 15 Pfg. Wein im Glas.

Anfang 8 Uhr. — Schluß 11 Uhr.

Der kath. Kirchenvorstand und die kath. Gemeindevertretung zu Hochheim.

Einladung.

Anläßlich der 50jähr. Regimentsfeier

des **Brandenburg. Husarillerie-Regts. 3** laden wir alle Regimentskameraden zu einer

Besprechung

auf **Montag, den 9. Februar, abends 8 Uhr,** in das Gasthaus „Zur Rose" ein. Militärpässe sind mitzubringen.

Mit kameradschaftlichem Gruß 68₰

Mehrere ehemal. Krieger.

Wohltätigkeits-Vorstellung

Bunter Abend

Oeffentliche Generalprobe

14. Februar 1914, 8 Uhr. — Saalöffnung 7½ Uhr.

Eintritt 30 Pfg. auf allen Plätzen.

Die Eintrittskarten zur Hauptvorstellung sind wider Erwarten schon im Vorverkauf durch Mitwirkende abgesetzt worden. So konnten leider Viele nicht mehr bedacht werden. Deshalb wird auf Wunsch die Generalprobe geöffnet. 65₰

Für das Komitee: **M. Papstmann.**

Gesellschaft „Fidelio"

Gegr. 1881. **Hochheim a. M.** Gegr. 1881.

Sonntag, den 8. Februar 1914, im Saalbau „Zur Krone"

große karnevalistische

Damen-Sitzung.

Sensations-Programm.

Glänzende Lösung der „Marktplatzfrage"

mit großer Schweiß-, Eis- und Preisbewerbung.

Alle närrisch fröhlich gesinnten Einwohner ladet närrisch höflichst ein

Das Komitee.

Saalöffnung 7½ Uhr.

Eintrittspreis 50 Pfg.

Kappen und Lieder an der Kasse. 66₰

Achtung!

Auf dem neuen Marktplatze

Am Sonntag, den 8. Februar 1914, findet auf dem Main in Hochheim

Großes Eisfest

statt. Großer Tanzboden, anerkanntes Orchester, Wurstbude, Eiskarussell und Zuckerbude. 64₰

Großer Jahrmarktsrummel.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 8. Februar.

Katholische Kirche.

7½ Uhr Frühmesse. 9½ Uhr Hochamt. 2 Uhr Nachmittagsgottesdienst.

Evangelische Kirche.

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.

Große Preis-Ermäßigungen

in allen Abteilungen meines Lagers in

Herren- und Knaben-Bekleidung!

Einige besondere preiswerte Gelegenheitsposten:

Herren- und Jünglings-Ulster und Paletots

Serie I	ℳ 39.50	früher bis	ℳ 55.—
„ II	ℳ 29.50	„ „	ℳ 60.—
„ III	ℳ 19.50	„ „	ℳ 40.—
„ IV	ℳ 9.50	„ „	ℳ 30.—

Knaben-Ulster, Paletots und Anzüge

Serie I	ℳ 19.50	früher bis	ℳ 40.—
„ II	ℳ 14.50	„ „	ℳ 30.—
„ III	ℳ 9.50	„ „	ℳ 25.—
„ IV	ℳ 4.50	„ „	ℳ 15.—

Anzüge nach Mass

Serie I	ℳ 75.—	früher bis	ℳ 90.—
„ II	ℳ 65.—	„ „	ℳ 80.—
„ III	ℳ 55.—	„ „	ℳ 70.—

Bruno Wandt, Wiesbaden

Kirchgasse 56
Fernspr. 2093

Ball- u. Gesellschaftsschuhe

und -Stiefel für Herren und Damen
in enorm großer Auswahl staunend billig.

Eislauf-, Rodel-, Sport- u. Touristenstiefel, ferner **Gamaschen** in verschied. Farben u. Ausführung.

Die noch vorhandenen Einzelpaare zu jedem nur annehmbaren Preise

Schuhhaus Sandel, Wiesbaden,
Marktstraße 22. Kirchgasse 43.

Zahnpraxis von Dentist A. Brune, Hochheim.

Sprechstunde für Zahnleidende von 9—12 u. 2—6 Uhr. Sonntags von 9—12 Uhr. Mittwochs und Samstags nur von 9—11 Uhr.

Behandl. sämtl. Zahnkrankheiten **Zahnziehen** in den schwierigsten Fällen **fast schmerzlos** mit lokaler Betäubung ohne Narkose. Keine Angst mehr vor dem Zahnziehen. — Spezialität: **Kronen- u. Brückenarbeiten.** Zahnersatz ohne lästige Gaumenplatte. Dieser Zahnersatz sitzt fest im Munde und ist nicht zum Herausnehmen. Plomben in allen Ausführungen, für die von mir gelegten Plomben und angefertigten Gebisse leiste die weitgehendste Garantie. — Künstliche Zähne von 3 Mk. an, verarbeite nur bestes Material. 1396

Behandlung sämtlicher Kassenmitglieder.

Mitteldeutsche Creditbank Wiesbaden.

Friedrichstr. 6. Telefon 66 u. 6604.

An- und Verkauf von Wertpapieren.
Günstige Verzinsung v. Spareinlagen.
Safes unter Mitverschluss des Mieters.
Erledigung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Ausverkauf!

Wegen Aufgabe des Ladengeschäftes verkaufe

Zithern, Mandolinen, Akkordzithern, Guitarren, Mundharmonikas rc.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen. 341

Wilhelm Deuser, Kaiserstraße 45.
Biebrich.

Dr. Thompson's Seifenpulver

führt den Schwan als Schutzmarke
weil es die Wäsche schwanenweiß macht.

Zum Ersatz der Rasenbleiche
nimmt man das
garantiert unschädliche Bleichmittel

Seife u. Bleichmittel selbsttätig

Statt fremder ausländischer Marken dem deutschen Volke empfohlen.

Verkauf in Biebrich a. Rh. bei:
Frl. Marg. Faust, Schokoladenhaus, Rathausstr.

Herzoglich Schleswig-Holstein'sche Kakao-Gesellschaft, Wandsbek.

Zur Stärkung und Kräftigung

blutarmer, schwächlicher Personen, ganz besonders aber für **Kinder,** die durch **Lernen** und die Schule **blass, angegriffen, ohne Appetit** sind, empfehle meinen allbekannten

Lahusen's Lebertran.

Der beste, wirksamste und beliebteste Lebertran. An Geschmack hochfein und milde und von **Groß und Klein ohne Widerwillen** genommen und **leicht vertragen.** Preis Mk. **2.30** und **4.60.** Man achte beim Einkauf auf die Firma des Fabrikanten **Apotheker Wilh. Lahusen** in **Bremen.** Immer frisch zu haben in den Apotheken in Hochheim und Wallau, in Biebrich in der Hof- und der Rosen-Apotheke 4061

Weit unter Preis

verkaufe ich eine Anzahl

Schlafzimmer, 2- und 3-teilig,
Wohn- und Speisezimmer,
Herrenzimmer,
Komplette Küchen,
sowie **Einzelmöbel** aller Art.

Es handelt sich nur um **solidest gearbeitete** Fabrikate, die vor dem Eintreffen der Frühjahrs-Neuheiten zu staunend billigen Preisen geräumt werden sollen. — Die Möbel können bis zum Gebrauch aufbewahrt werden. 149a

Ferd. Marx Nachf.,
22 Kirchgasse 22 **Wiesbaden.** Gegründet 1872

Koche mit Knorr

Montag:	Knorr-Weißkrautsuppe
Dienstag:	„ Kumlerbsuppe
Mittwoch:	Knorr-Eierflockensuppe
Donnerstag:	„ Tapiokasuppe
Freitag:	Knorr-Geflügelsuppe
Samstag:	„ Tomatensuppe
Sonntag:	Knorr-Bohnensuppe

48 Sorten **Knorr**-Suppen.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

Detektiv-Auskunftei „Greif"

3 Minuten v. Bahnhof Wiesbaden. In der Nähe des Amts- und Landgerichts Albrechtstraße 24, I.

empfiehlt sich zur **Beschaffung von Beweismaterial** in Zivil- u. Strafsachen, Mat. in **Berufungssachen, Revisionen** u. b. **Wiederaufnahme-Verfahren,** sowie in allen **Rechtsangelegenheiten.** Anfertigung von Gesuchen und Eingaben. **Heirats- u. Privatauskünfte,** Reisebegleitung usw.

Strenge Diskretion. **Ratschläge kostenlos.**

G. Ulmer, langjähriger Kriminalbeamter.

Das Beste für die Hauptpflege ist:
„Pfeilring" Lanolin-Seife
25 Pfg. pro Stück. 3 Stück **65** Pfg.
Nachahmungen weise man zurück.
Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft, Charlottenburg, Schlüterstr. 76. Abteil. Lanolin-Fabrik Mariendorf-Berlin.

Giftil
wäscht u. bleicht von selbst

½ Paket 65 ₰, ¼ Paket 30 ₰.
Niederlage: Joh. Bahlsen, J. Val. Bolling, H. Kuellus, Dr. Kommer Nachf., Gebrs. Eckert u. in allen durch Plakate gekennzeichneten Geschäften.

Färbe zu Hause

nur mit echten
Heilmann's Farben
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

Metallbetten, en Prospekt. Katalog frei. Holzrahmenmatr. Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik. Suhl i. Thür.

Gut erhaltenes
Kanapee
zu verkaufen. 668
Näheres Adlai-Expedition.